

# 02.23

63. Jahrgang  
Februar 2023  
Seiten 37–68

[www.StBpdigital.de](http://www.StBpdigital.de)

# StBp

## Die steuerliche Betriebsprüfung

### Fachmedium für die Wirtschafts- und Prüfungspraxis

#### HERAUSGEBER

*Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG*

#### FACHBEIRAT

*Max Amrein  
Wilfried Apitz  
Prof. Dr. Carmen Bachmann  
Michael Bär  
Andreas Bauhöfer  
Prof. Dr. Peter Bilsdorfer  
Prof. Jürgen Brandt  
Dr. Jochen Claussen  
Stefan Eymann  
Dr. Hans-Hermann Heidner  
Dr. Christina Hildebrand  
Roland Köhler  
Priv.-Doz. Dr. Lutz Lammers  
Dr. Anke Morsch  
Prof. Bernd Neufang  
Philip Nürnberg  
Dr. Florian Oppel  
Dr. Ulrich Pflaum  
Dr. Philipp Redeker  
Prof. Dr. Matthias Reich  
Dr. Jan Christoph Schumann  
Anna Vogel  
Andreas Wähnert  
Lars Wargowske*

#### AUFSÄTZE

*Eduard Ewert, Fulda,  
Rebekka Gottwalt, Mainz*  
**Zur Frage einer Regelungslücke in § 27 Abs. 7 KStG**

*Detlef Pieske-Kontny, Berlin*  
**Der Zweckbetrieb „Krankenhaus“ – Teil 2**

*Hans-Joachim Beck, Berlin*  
**Die Besteuerung von Share Deals**

*Philip Nürnberg, Hamburg*  
**Rechtsprechungsübersicht des Bundesfinanzhofs zu  
Umwandlungsvorgängen 2021/2022**

*Dieter Schulze zur Wiesche, Nordkirchen*  
**Photovoltaikanlagen im Steuerrecht**

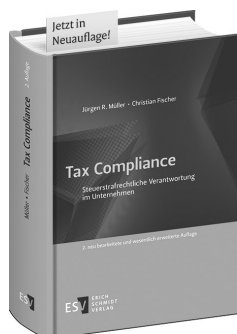
#### RECHTSPRECHUNG

BFH, 04.05.2022 – I R 19/18  
**Einkünftezurechnung bei sog. doppelter Treuhand**  
*(Anm. Jürgen Brandt)*

BFH, 01.09.2022 – IV R 13/20  
**Zum Beginn der sachlichen Gewerbesteuerpflicht  
eines gewerblichen Grundstückshändlers**  
*(Anm. Jürgen Brandt)*

# Buchbesprechung

## Tax Compliance – Steuerstrafrechtliche Verantwortung im Unternehmen



Jürgen R. Müller/Christian Fischer

ISBN 978-3-503-20635-3

Erich Schmidt Verlag

2., neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage

562 Seiten, Festeinband. Euro (D) 129,-

Tax Compliance schafft Regeln, die Mehrsteuern und steuerstrafrechtliche Nachteile vermeiden helfen. Die Autoren haben ihre beruflichen Erfahrungen im Steuerrecht und Steuerstrafrecht in einem Kompendium zusammengefasst, welches nunmehr in zweiter wesentlich erweiterter Auflage vorliegt.

Mit ihren strukturierten Darstellungen stellen sie ein unverzichtbares Beratungswissen für die Risikoanalyse und die Umsetzung in die unternehmensinternen Regeln zur Verfügung. Es gilt, diese Vorteile zu nutzen. Ändern sich die rechtlichen Rahmenbedingungen, so steigt das Haftungsrisiko, wenn ein Unternehmer bzw. ein Vorstand oder Geschäftsführer die steuerlichen Aktivitäten ungeprüft fortsetzt nach dem Motto „das haben wir schon immer so gemacht“. Es ist mehr als ärgerlich, wenn die so verursachten finanziellen Nachteile und strafrechtlichen Konsequenzen durch die rechtzeitige Einrichtung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) hätten verhindert werden können.

Die Autoren arbeiten klar heraus, wie bedeutsam der Aufbau eines TCMS ist. Das darf nicht versäumt werden, weil es oftmals das einzige Mittel zur Schadensprävention ist. So werden die Gefahrenquellen deutlich und können Lösungswege entworfen werden. Gefahrenquellen im Steuerrecht können auch durch außenstehende Personen entstehen. Während dies im Bereich der Cyberkriminalität bekannt ist, fehlt das entsprechende Problembewusstsein im Steuerrecht oftmals. Schäden können auch von Mitarbeitern verursacht werden. Um sie mittels Tax Compliance zu verhindern, sind klare Regelungen und die Kontrolle ihrer Einhaltung nötig. Es gilt, das gefährliche „Nicht-Wissen-Wollen“ zu verhindern. Gemeint ist das Fehlverhalten, wegen vermeintlich lukrativer Geschäftsmöglichkeiten das firmeninterne Zeichnungsrecht zu überschreiten. Ohne funktionierendes TCMS kann den Entscheidungsträgern die Vorstellungskraft fehlen, dass ihr Unternehmen durch solches Fehlverhalten in seinen Grundfesten erschüttert werden kann. Als warnendes Beispiel soll die milliar-

denschwere Spekulation in einer französischen Bank genannt werden. Gerade häufige Geschäftsvorfälle sind risikofähig für kriminelle Aktivitäten (nicht nur) von Dritten.

Ein funktionierendes TCMS liefert das erforderliche Knowhow, setzt hausinterne Regeln und überprüft deren Einhaltung. Die Kontrollintensität richtet sich nach den Erfordernissen. Tritt weiter Fehlverhalten auf, muss dieses geahndet und die Kontrollintensität erhöht werden. Das TCMS ist als dynamisches System zu verstehen.

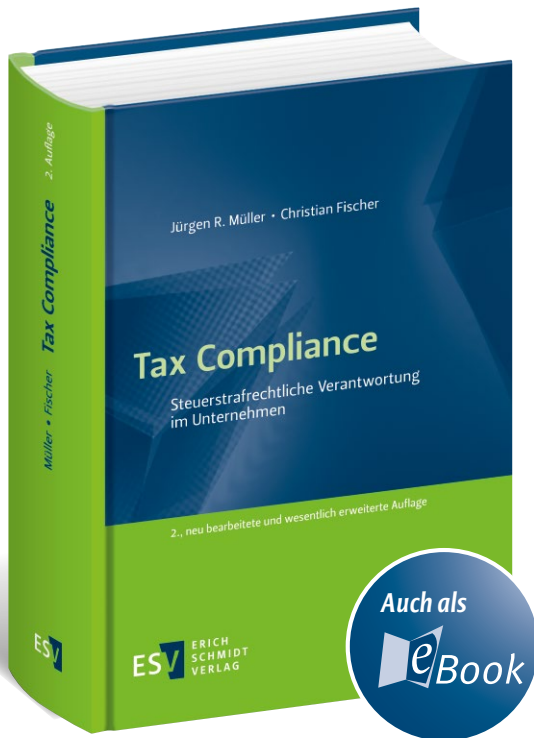
Es kann nicht jedes – insbesondere vorsätzliches – Fehlverhalten verhindern. Es kann aber helfen, die Beteiligten vor Fehlern zu schützen, die sie nach Entdeckung oft nur noch als große Dummheit bezeichnen können. Das hat das Urteil im sog. Ingwer-Prozess in München bestätigt. Es erstaunt immer wieder, wie stark die möglichen finanziellen Vorteile von kriminellen Handlungen herausgearbeitet werden, um andere Personen zu rechtswidrigem Verhalten anzustiften. Indem die Verfasser die Rechtsprechung instruktiv erläutern, entsteht ein Bewusstsein, dass die Täter durch ihr Fehlverhalten für längere Zeit in die Justizvollzugsanstalt „einfahren“ können. Denn die Hinterziehung von Steuern in einer Höhe von 50.000 EUR führt in aller Regel zur Gefängnisstrafe.

Es ist erfreulich, wie deutlich die Autoren die Bedeutung von Tax Compliance für den Unternehmer, die Vorstände und die Geschäftsführer herausarbeiten. Realisiert sich dennoch eine Fehlerquelle, so kann sich die vorherige sorgfältige Installation eines TCMS im Unternehmen als unbezahlbarer Vorteil herausstellen. Gegebenenfalls kann dadurch die Einordnung des Fehlverhaltens als vorsätzlich verhindert werden. Damit wäre strafrechtlich viel gewonnen. Positiv zu vermerken ist die ausführliche Behandlung der vielfältigen umsatzsteuerlichen Fehlerquellen, die teure und ggf. sogar existenzgefährdende Schadensfälle verursachen.

Die im Steuerrecht nicht seltenen Fehler durch unsaubere bzw. kriminelle Abläufe sind nachträglich kaum mehr zu beseitigen. Die Autoren haben deshalb mustergültige Beratungskriterien in einer leicht lesbaren Form verfasst, die manchen gutgläubigen Unternehmer, aber auch seinen steuerlichen Berater vor vielen Fallstricken schützen kann. Sie werden von kriminellen Dritten nur allzu gerne genutzt werden, um sich zu Lasten ihrer Geschäftspartner zu bereichern und sie auf dem Schaden sitzen zu lassen. Dieses gut verständlich geschriebene Buch gehört wegen seines bereitgestellten Beratungswissens zur Pflichtlektüre für Vorstände, Geschäftsführer und die rechts- und steuerberatenden Berufe.

*Hermann Pump  
Richter am FG a. D.*

# Steuerpflichten im Blick



Wie Sie den **Aufbau eines Tax Compliance-Management-Systems** erfolgreich angehen, erfahren Sie entlang der wichtigsten **Grundelemente eines Tax CMS** und deren Implementierung und **Prüfung nach der ISO 37301 und dem IDW PS 980**.

## Sicher vor Sanktion und Strafbarkeit

Ausführlich erläutern Jürgen R. Müller und Christian Fischer außerdem:

- ▶ **Steuerrechtliche Pflichten** (insb. nach AO und UStG) und **steuerstrafrechtliche Sanktionen** (nach AO und OWiG)
- ▶ **Umsatzsteuerliche Herausforderungen** im Kontext von Rechnungsstellung, Umsatzsteuer-Nachschaue und Umsatzsteuer-Sonderprüfung u.a.
- ▶ **Bedeutende Praxisfragen** zu verdeckter Gewinnausschüttung, Verrechnungspreisen, unwirksamen Rechtsgeschäften, Empfängerbenennung u.v.m.
- ▶ Umgang mit dem **Risikofall Non-Compliance**
- ▶ **NEU: Aufbau eines Tax Risk-Management-Systems** insb. nach IDW PS 981

## Tax Compliance Steuerstrafrechtliche Verantwortung im Unternehmen

Von **Jürgen R. Müller** und **Christian Fischer**  
2., neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage  
2022, 562 Seiten, fester Einband, € 129,-,  
ISBN 978-3-503-20635-3  
eBook: € 117,40. ISBN 978-3-503-20636-0



Online informieren  
und versandkostenfrei bestellen:  
[www.ESV.info/20635](http://www.ESV.info/20635)

»... ein Beratungsbuch mit Weitblick. Das Werk gehört in die Bibliothek jedes Beraters ...«

Thomas Rand, RA, FA für Steuerrecht, Dillingen/Saar  
zur Voraufgabe in: AO-Steuerberater (AO-StB), 5/2019

»Die Kombination von Erläuterungen zu strafrechtlichen Folgen für Unternehmensvertreter sowie möglicher Ordnungsmaßnahmen für das Unternehmen (...) macht dieses Werk für den Praktiker zu einem wertvollen Praxisleitfaden.«

Johannes Zeller zur Voraufgabe in:  
WPg – die Wirtschaftsprüfung 24/2020

»... ein in jeder Hinsicht überaus konzentrierter Ratgeber für Unternehmen wie deren rechtliche und steuerliche Berater.«

Rechtsanwalt Prof. Dr. Peter Bilsdorfer, Saarbrücken,  
zur Voraufgabe in: Die steuerliche Betriebsprüfung (StBp), 2/2019

**ESV** ERICH  
SCHMIDT  
VERLAG

Auf Wissen vertrauen

Bestellungen bitte an den Buchhandel oder: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG · Genthiner Str. 30 G · 10785 Berlin  
Tel. (030) 25 00 85-265 · Fax (030) 25 00 85-275 · [ESV@ESVmedien.de](mailto:ESV@ESVmedien.de) · [www.ESV.info](http://www.ESV.info)